



An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 02.08.2021

## Mitglieder-Info 7/2021

### INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>7</b>
<b>3 Agrarpolitik</b>	<b>7</b>
<b>4 Afrikanische Schweinepest</b>	<b>8</b>
<b>5 Corona</b>	<b>9</b>
<b>6 Sonstiges</b>	<b>9</b>
<b>7 Termine</b>	<b>12</b>
<b>8 Ausschreibungen</b>	<b>13</b>

Liebe Mitglieder,

wenn man derzeit an die Tankstelle fährt, kann einem schon mal der Atem stocken. So hatte vor einem Jahr der Liter Diesel rund ein Euro gekostet. Dieser Tage schwankt er subjektiv betrachtet im Raum Berlin zwischen 1,30 € und 1,43 €. Auf einer Dienstreise durch Thüringen Anfang Juli musste ich sogar 1,49 € für den Liter Diesel bezahlen.

Dies hat nach Analystenmeinung verschiedene Gründe. So schlägt zum einen seit Jahresbeginn die CO<sub>2</sub> Steuer bei Benzin mit 7 Cent und bei Diesel mit 8 Cent zu. Auch die erholende Weltkonjunktur, nach Corona und die nachlassende Kaufkraft des Euro gegenüber dem „Petro-Dollar“ führen zur Verteuerung.

Außerdem kommen in Deutschland die festgeschriebene 65,45 Cent Mineralölsteuer bei Benzin und 47,04 Cent für Diesel dazu. Auch 19 % Mehrwertsteuer und die Kosten und Gewinne der Konzerne und Händler schlagen zu buche.

Im europaweiten Preisvergleich liegen wir damit im oberen Viertel. Und dennoch wollen die meisten unserer Parteien die Steuern (CO<sub>2</sub>-Steuer) in den nächsten Jahren für Energie weiter erhöhen. Merken wird das hauptsächlich der kleine Mann sowie die Landbevölkerung, bei der keine U-Bahn und ein Bus im 10-Minutentakt vor der Tür hält und der Supermarkt an der nächsten Ecke ist.

[Prof. Sinn](#), der ehemalige Präsident des ifo Institutes für Wirtschaftsforschung zeigte ganz klar auf, dass eine Verteuerung von Kraftstoffen bei uns zu einer geringeren Nachfrage führen wird und der Preis damit sinkt. Dies wird aber dazu führen, dass der Rest der Welt den Kraftstoff aufkaufen wird und ihre Wirtschaft nicht auf regenerative Energien umstellt. Das bedeutet, dass jeder Liter Öl, der von uns nicht genutzt wird, anderswo auf der Welt verbraucht wird.

Die CO<sub>2</sub> Steuer und sonstige Versuche Energie teurer zu machen bringt daher klimatisch und fördermindernd gar nichts. Nur Ideologen fühlen sich nach solchen Maßnahmen als Weltenretter gut, solange Sie davon nicht unmittelbar und zeitnah betroffen sind. Doch die Kollateralschäden können für unser Land hoch sein. Die Folgen sind fehlende Kaufkraft der Konsumenten, weil das Geld für unsinnige Steuern (Steuer auf Luft) und teurere Produkte und Dienstleistungen, aufgrund höherer Energiekosten, ausgegeben wird. Die Industrie könnte in Regionen mit geringeren Energiekosten abwandern und arbeitsplatzschaffende Investoren werden nicht in Deutschland Unternehmen und Niederlassungen gründen.

Jeder halbwegs vernünftige gleichberechtigte Zusammenschluss von Menschen (Familie, Verein, Unternehmen, ...) versucht seinen Mitgliedern das Leben durch Unterstützung zu vereinfachen und die Erträge der Gruppe sowie des Einzelnen zu erhöhen. Damit der Einzelne oder die Gruppe mehr Zeit hat, einen höheren materiellen oder finanziellen Benefit, sowie körperliche und gesundheitliche Erleichterungen erzielt.

Man hat den Eindruck, dass nur von unserer derzeitigen Politik versucht wird das Leben der Gemeinschaft zu erschweren. Das illusorische Ziel, dass der Mensch das sich natürlich ändernde Weltklima, welches von der Sonneneinstrahlungsintensität in erster Linie beeinflusst wird, aufhalten kann, ist vermessen. Es ist nie experimentell nachgewiesen worden, dass CO<sub>2</sub> einen Einfluss auf das Klima hat. Es handelt sich ausschließlich um Annahmen.

Ich wünsche, dass niemand innerhalb Ihrer engeren Gemeinschaft Ihnen das Leben schwerer macht und auch Sie die Weitsicht haben, ihr Umfeld in jeder Hinsicht zu fördern.

Dr. Marco Rebhann

## **1. Aus dem Verband**

### **Verbandstag 2021**

Die Einladungen zum Verbandstag 2021 am 09./10.09.2021 sind am 15.07.2021 versendet worden. Sie können zur Anmeldung den genannten [Onlinelink](#) nutzen. Sollten Sie Schwierigkeiten haben oder Anmerkungen und Hinweise, können Sie sich gerne an die Geschäftsführung wenden.

(Reb)

### **Nun auch Mitglied im Thüringischen Landesbauernverband**

Mit dem Beitritt zum thüringischen Landesbauernverband, sind wir nun auch offiziell mit allen Landesbauernverbänden in unserem Verbandsgebiet verbunden. Wir erhoffen uns dadurch einen besseren Informationszufluss und die Möglichkeit mit den Landesbauernverbänden gemeinsam für unsere Mitglieder und die Branche zu kämpfen.

(Reb)

### **Stammtisch in Thüringen**

Am 06.07.2021 haben sich einige Mitglieder unseres Verbandes zu einem Stammtisch getroffen. Dieser fand in gemütlicher Runde, in einem Gasthaus, statt. In Zukunft wird es weitere Stammtische in den verschiedenen Regionen geben. Die Mitglieder in den einzelnen Regionen werden rechtzeitig informiert.

(Reb)

### **Silberne Ehrennadel zur 25-jährigen DLG-Mitgliedschaft**

Unser Verband hat im Juli die silberne Ehrennadel sowie eine Urkunde zur 25-jährigen DLG-Mitgliedschaft erhalten. Die Ehrung findet traditionell zu den DLG-Feldtagen statt. Da diese verschoben wurden, erreichte unser Verbandsbüro die Auszeichnung per Post.

(Reb)

### **Bald könne sieh Ihren Betrieb wieder zum „Anerkannten Fachbetrieb“ zertifizieren lassen**

In der Vergangenheit konnten sich unsere Mitgliedsbetriebe verbandsintern zertifizieren lassen. Da es sich aber um zwei Verbände gehandelt hat (Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Nordost e.V. und Agroservice & Lohnunternehmerverbandes Sachsen/Thüringen e.V.), waren auch die Zertifizierungen verschieden.

Im Norden durften sich die Betriebe „Anerkannter Pflanzenschutz Fachbetrieb“ und im Süden „Anerkannter Fachbetrieb“, nennen. Im Norden wurde nur der Pflanzenschutz und im Süden der gesamte Betrieb betrachtet. Auch war der Vergabezeitraum verschieden.

Um nun Handelsbetriebe sowie Lohnunternehmen mit dem selben Zertifikat zertifizieren zu können, wurde in einer kleinen Gruppe aus Mitgliedern des Präsidiums sowie der Geschäftsleitung ein neuer Fragenkatalog, in Form einer Checkliste, erarbeitet. Dieser wird am 19.08.2021, zur nächsten Präsidiumssitzung, dem Präsidium vorgestellt und vermutlich bestätigt.

Nachdem die Mitglieder offiziell informiert wurden, können Anmeldungen zur Zertifizierung bei der Geschäftsführung eingereicht werden.

Die zertifizierten Betriebe erhalten eine Urkunde sowie ein Schild zum öffentlichen Aushängen auf dem Betriebsgelände. Die Zertifizierung muss alle drei Jahre erneuert werden.

(Reb)

## **Verbandsfahrt nach Tangermünde in die schöne Altmark**

Am Wochenende dem 04./05. September findet unsere Verbandsfahrt nach Tangermünde statt. Dazu wurden Ihnen am 19. Juli die Einladungen zugesendet.

Nachdem die Teilnehmer gegen Mittag eingetroffen sind, wird zusammen Mittag gegessen. Im Anschluss werden wir gemeinsam durch das beschauliche Städtchen, unter dem historischen „Elbtor“ in der Stadtmauer, zum Schiffsanlieger, unterhalb der Burg, spazieren. Nach einer schönen Schifftour mit dem Blick auf die Silhouette von Tangermünde und dem Kloster Jerichow sowie den Weiten der Altmark, werden wir von einem Stadtführer am Kai abgeholt und erfahren interessantes über die alte „Kaiserstadt“ mit den vielen schönen Fachwerk- und Backsteinhäusern, welche so ruhig am Elbestrom lieg. Am Abend werden wir in unserem Hotel gemeinsam, bei einem Abendessen und einen kühlen Schluck, den Abend in angenehmen Gesprächen ausklingen lassen.

Der Folgetag beginnt mit einem ausgiebigen Frühstück und der anschließenden Fahrt in das 13 km entfernte Jerichow. Im dortigen Kloster werden wir etwas über das Klosterleben vergangener Jahrhunderte sowie den Baustil Romanik erfahren. Nachdem wir viel erfahren haben kehren wir in die Klosterschänke ein und werden ein deftiges Klostermahl einnehmen. Im Anschluss findet die individuelle Heimreise statt.

An dem selben Wochenende findet auch auf den Elbwiesen des unweit entfernten Havelberg, der jahrhunderte alte Pferde- oder auch Hochzeitsmarkt statt.

(Reb)

## **2. Aus der Branche**

### **2.1 Allgemein**

#### **Spendenaktion für betroffene Betriebe der Flutkatastrophe**

Der Deutsche Bauernverband hat mit der Schorlemer-Stiftung kurzfristig eine Spendenaktion für landwirtschaftliche Betriebe auf den Weg gebracht, die von der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und in Teilen Bayerns und Sachsens betroffen sind.

Futternvorräte sind vernichtet, Ernteaufwuchs ist geschädigt, Vieh ist ertrunken. Gebäude und Landtechnik sind zerstört oder unbenutzbar. Ausstattungen und Vorräte in Weinkellern sind verloren. Felder und Wiesen sind mit Geröll und Müll übersät. Schnelle Hilfe ist geboten.

Die Spenden kommen vollständig bei den Betroffenen an und sind steuerlich abzugsfähig. Kontoinhaber: Schorlemer-Stiftung des Deutschen Bauernverbandes

IBAN: DE57 3806 0186 1700 3490 43

BIC: GENODED1BRS

Zweck: Hochwasserhilfe Juli 2021

(Quelle: St. Lanin, 19.07.2021, Wochenbericht 29. KW 2021, LBV-MV)

#### **Weniger Unfälle in den grünen Berufen**

Insgesamt verzeichnete die SVLFG in Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau für 2020 einen Rückgang der Unfallzahlen von rund 4.000 Unfällen (2020: 64.060; 2019: 68.064). Ebenfalls gesunken ist die Zahl der Unfalltoten: 113 Personen verloren ihr Leben bei der Arbeit (2019: 132).

(Quelle: SVLFG, 22.07.2021, Infomail)

## Öffentlich verfügbaren Daten des Bundes jetzt online zusammengefasst.

Auf [www.landwirtschaftsdaten.de](http://www.landwirtschaftsdaten.de) sind alle öffentlich verfügbaren Daten des Bundes aus den Themenbereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Fischerei und Forstwirtschaft sowie Umwelt-, Geo- und statistische Daten zu finden.

Zum Beispiel die neusten Daten aus der Bodenzustandserhebung des Thünen-Instituts oder die Online-Datenbank für Pflanzenschutzmittel des Bundesamts für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. So können zum Beispiel intelligente Spritzdüsen, die per Satellit gesteuert werden, automatisch die Dosis des Pflanzenschutzmittels anpassen.

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 29.07. 2021, Pressemitteilung Nr.131)

## Explodierende Umsätze und Gewinne bei Herstellern und Händlern

Die weltweite Nachfrage für Landtechnik steigt weiter in ungewöhnlichen Dimensionen. So verweisen seriöse Quellen aus allen Regionen für das erste Halbjahr auf extrem hohe Verkaufszahlen für Traktoren und Mähdrescher:

+ In Westeuropa sollen sie bei Traktoren zwischen 27 und 31, bei Mähdreschern zwischen 13 und 18 Prozent über dem Vorjahresniveau liegen.

+ In Nordamerika seien zwischen 22 und 49 Prozent mehr Traktoren sowie zwischen 10 und 13 Prozent mehr Mähdrescher verkauft worden.

+ In Südamerika lägen die Verkaufszahlen der beiden Produktgruppen sogar jeweils zwischen 35 und 38 Prozent über dem Vorjahr.

+ Aus der Asia-Pacific-Africa-Region seien die Traktorenverkäufe um bis zu 38 Prozent und die der Mähdrescher um 12 Prozent höher. Die weltweit agierenden Hersteller vermelden aus dieser Region Umsatzsteigerungen im Bereich von 60 bis 70 Prozent.

Zulieferer- und Logistikengpässe verhindern sogar noch stärkere Halbjahreszahlen

Grundsätzlich gilt es die hohen Steigerungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit Vorsicht zu genießen, schließlich mussten Corona-bedingt die meisten Werke mehrere Wochen ganz schließen oder zumindest die Produktion signifikant reduzieren. In diesem ersten Halbjahr wirkt sich weniger Corona bremsend aus, nun sorgen vorrangig die Zulieferer- und Logistikengpässe für Produktionsstopps. Die Branchenverbände gehen im Übrigen davon aus, dass sich die Engpässe wohl noch im kompletten ersten Halbjahr 2022 bemerkbar machen werden.

Die Quartals- und Halbjahresberichte der Hersteller und Handelshäuser berichten von zweistelligen Umsatz- und Ergebnissteigerungen. Dass sich die Auftragsbestände der Hersteller nicht selten verdoppelt haben, ist eine logische Konsequenz der starken Nachfrage und der gleichzeitigen Engpässe-Situation. Auch einfach nachvollziehbar ist, dass die Mitarbeiterzahlen ohne jegliche Ausnahme bei den Herstellern ansteigen, schließlich müssen nicht nur höhere Stückzahlen produziert, sondern häufig die Maschinen aufgrund von nicht rechtzeitig zur Verfügung stehenden Teile bis zur Auslieferung noch weitere Male angepackt werden.

Da letzteres die Produktion der Maschinen verteuert – gleiches gilt ja auch für die teils explodierenden Rohstoffpreise und damit die Zulieferer-Bauteile – führt dies zu extrem gestiegenen Betriebsergebnisse! Dass die Umsätze dank der starken Nachfrage bei gleichzeitig zweistelligen Erhöhungen der Verkaufspreise deutlich wachsen würden, war ja zu erwarten. Dass sich die Gewinne und Margen so nach oben schrauben würden, ist dagegen überraschend. Dies lässt wohl darauf schließen, dass die Hersteller ihre mit den Preissteigerungen bei den Zuliefer-Bauteilen argumentierten Verkaufspreiserhöhungen zum eigenen Wohle ausgenutzt haben. Wobei niemand erklären muss, wie überproportional stark sich Skaleneffekte durch höhere Stückzahlen in der Produktion auf die Margen auswirken. Letztlich ist auch die Messe noch nicht gelesen, wenn erst die Hälfte

des Jahres vergangen ist. Die Anzeichen, dass die Margen bis zum Jahresende wieder auf ein normales Maß absinken könnten, sind schließlich auch zu erkennen!

Erwähnen muss man in diesem Zusammenhang auch einmal, dass die Meldungen über Rekord-Umsätze und Gewinnen von anderen Branchen zum Teil noch deutlich getoppt werden.

(Quelle: Dieter Dänzer, 30.07.2021, In: Technik Talk)

### **Fachkräfte Agrarservice messen sich in der DEULA Nienburg**

Fachkraft Agrarservice – ein moderner Beruf mit interessanten Ausbildungsschwerpunkten in Landtechnik, Pflanzenbau und Dienstleistungen. Zum Ende des Ausbildungsjahres 2021 hat der Bundesverband Lohnunternehmen die besten Absolventen der neun Fachkraft-Agrarservice-Berufsschulen zu einem Leistungsvergleich nach Niedersachsen eingeladen.

Dieser Berufswettbewerb hat bereits Tradition und fand in diesem Jahr an der DEULA Nienburg mit insgesamt 19 qualifizierten frischgebackenen Facharbeitern aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Die DEULA zeigte sich erneut als professioneller Gastgeber dieser anspruchsvollen Veranstaltung.

Wie immer hatte die Wettbewerbsregie ein vielseitiges und anspruchsvolles Ausscheidungsverfahren in Theorie und Praxis zusammengestellt. Neben einem breiten Wissen aus der Fach- und Allgemeinbildung gehörten u. a. Rangier- und Einsatzübungen mit einem Traktor und Anhänger, Feldspritze und Bodenbearbeitung an den Prüfungsstationen.

Ergänzt wurden diese Aufgaben durch praxisnahe Rollenspiele. Fachlich kommunizieren, verhandeln und überzeugen waren die Herausforderungen in einer simulierten Reklamation eines unzufriedenen Kunden.

Das Leistungsvermögen der Wettbewerbsteilnehmer war sehr hoch und das Endergebnis entsprechend knapp.

Die ersten drei Plätze wurden von Fachkräften des Schulstandortes Triesdorf aus Bayern belegt. Josef Betz aus Parsberg, der in der Agrar & Logistik GmbH Wagener Kollerhof gelernt hat, hatte am Ende die Nase vorn. Auf den zweiten Platz hat es Michael Weinberger aus Vilshofen geschafft, der beim Maschinenring Buchhofen gelernt hat, Platz drei belegte Jonathan Leidner aus Riedbach. Er war Auszubildender beim Lohnunternehmen Hesselbach – Heller.

Die besten Fachkräfte 2021 durften sich neben Sachpreisen auch über Preisgelder freuen. Der bekannte Landtechnikhersteller AMAZONE sponsert seit vielen Jahren den Berufswettbewerb des Bundesverbands Lohnunternehmen.

Schlussendlich sind alle Gewinner. Neue Kontakte und neue Erfahrungen haben schließlich alle dazugewonnen. Der Austausch untereinander wurde von allen geschätzt. Mit einem geselligen Abend haben die Teilnehmer und die Wettkampfrichter den Tag ausklingen lassen.

(Quelle: Bundesverband Lohnunternehmen e.V., 30.07.2021)

## **2.2 Düngung und Pflanzenschutz**

### **Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Efa (Wirkstoff Triazoxid)**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 30. September 2021 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Efa (Zulassungsnummer 025690-00/00), weil die Genehmigung des enthaltenen Wirkstoffs Triazoxid durch Zeitablauf endet.

Der Widerruf erfolgt auf Antrag des Zulassungsinhabers. Es gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 30. März 2022 und eine Aufbrauchfrist bis zum 30. März 2023. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 29.07.2021, [Fachmeldungen](#))

## 2.3 Getreide und Ölfrüchte

### Export von Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen in die Russische Föderation

Gemäß Mitteilung des Föderalen Dienstes für veterinärrechtliche und phytosanitäre Überwachung der Russischen Föderation (Rosselchoshnadsors) vom 18. Mai 2021 ist die Zertifizierung sämtlicher Futtermittel und Futtermittelzusatzstoffe, einschließlich pflanzlicher, durch chemische oder mikrobiologische Synthese erzeugter Futtermittel, die ohne Veterinärzertifikate des Ausfuhrlandes in die Russische Föderation eingeführt werden, derzeit ausgesetzt.

Rosselchoshnadsor bittet um Einreichung umfangreicher Unterlagen durch Hersteller, die Futtermittelzusatzstoffe und Heimtierfutter in die Russische Föderation exportieren. Dies betrifft sowohl die gelisteten Betriebe als auch nicht gelistete Betriebe, die weiterhin beabsichtigen, ihre Waren in die Russische Föderation auszuführen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 27.07.2021, [Aktuelle Marktöffnungsverfahren und laufende, fristgebundene Abfragen](#))

## 3 Agrarpolitik

### Neue Klimaziele von der EU beschlossen

Die Europäische Kommission hat heute ein Paket von Vorschlägen angenommen, um die Politik der EU in den Bereichen Klima, Energie, Landnutzung, Verkehr und Steuern so zu gestalten, dass die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 gesenkt werden können.

Die Mitgliedstaaten sind demnach gemeinsam für die Entfernung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre verantwortlich. Deshalb ist in der Verordnung über Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft ein EU-Gesamtziel für den CO<sub>2</sub>-Abbau durch natürliche Senken im Umfang von 310 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2030 festgelegt. Nationale Zielvorgaben sorgen dafür, dass die Mitgliedstaaten ihre Senken pflegen und vergrößern, damit das Gesamtziel erreicht wird. Ziel der EU sollte sein, bis 2035 Klimaneutralität in den Sektoren Landnutzung, Forstwirtschaft und Landwirtschaft – auch bei den landwirtschaftlichen Nicht-CO<sub>2</sub>-Emissionen aus z. B. dem Einsatz von Düngemitteln oder der Viehhaltung – zu erreichen. Die EU-Waldstrategie soll die Quantität, Qualität und Resilienz der Wälder in der EU verbessern. Sie unterstützt Forstwirtschaftsbetriebe und die forstbasierte Bioökonomie, sorgt gleichzeitig für Nachhaltigkeit bei Holzeinschlag und Nutzung von Biomasse und beinhaltet einen Plan zur Pflanzung von drei Milliarden Bäumen in ganz Europa bis 2030.

(Quelle: Europäische Kommission, 14.07.2021, [Presseraum](#))

### EU genehmigt neue Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben – Förderaufrufe folgen in Kürze

Grünes Licht aus Brüssel: Die vom Bundesverkehrsministerium zur Notifizierung vorgelegte Förderrichtlinie für Nutzfahrzeuge mit alternativen Antrieben kann nach der Genehmigung durch die Europäische Kommission starten. Damit steht für batterie-, brennstoffzellen- und (Oberleitungs-) hybridelektrische Fahrzeuge, entsprechende Tank- und Ladeinfrastruktur sowie Machbarkeitsstudien ein attraktives Förderprogramm bereit.

Konkret umfasst die Förderrichtlinie als Teil der Umsetzung des Gesamtkonzepts klimafreundliche Nutzfahrzeuge drei Elemente: Förderung der Anschaffung von neuen klimafreundlichen Nutzfahrzeugen der EG-Fahrzeugklassen N1, N2 und N3 sowie auf alternative Antriebe umgerüsteter Nutzfahrzeuge der EG-Fahrzeugklassen N2 und N3 in Höhe von 80% der Investitionsmehrausgaben im Vergleich zu einem konventionellen Dieselfahrzeug, Förderung der für den Betrieb der klimafreundlichen Nutzfahrzeuge erforderlichen Tank- und Ladeinfrastruktur in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Gesamtausgaben, Förderung der Erstellung von Machbarkeitsstudien zu Einsatz-

möglichkeiten von klimafreundlichen Nutzfahrzeugen sowie der Errichtung bzw. Erweiterung entsprechender Infrastruktur in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben.

Bis zum Jahr 2024 stellt das BMVI insgesamt circa 1,6 Milliarden Euro für die Förderung der Anschaffung klimafreundlicher Nutzfahrzeuge sowie circa 5 Milliarden Euro für den Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur (Pkw und Lkw) bereit. Neben weiteren Maßnahmen des BMVI zur Förderung der Elektromobilität wird auch die neue Förderrichtlinie aus diesen Titeln gespeist. Nähere Details der Förderung regeln der Richtlinienentwurf sowie der erste Förderaufruf, die in Kürze veröffentlicht werden.

(Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, 22.07.2021, In Pressemitteilung)

## **4. Afrikanische Schweinepest (ASP)**

### **Umgang mit Erntegut aus Schweinepest-Kerngebieten**

In Brandenburg wurde zum Umgang mit Erntegut aus Schweinepest-Kerngebieten ein Erlass vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz erlassen.

Unter der Voraussetzung, dass die Kerngebiete vollständig mittels doppelten festen Zäunen eingegrenzt sind, kann die Ernte landwirtschaftlicher Produkte in Verbindung mit einer vorherigen Fallwildsuche (Absuche durch behördlich eingesetzte Personen) innerhalb der Kerngebiete unter folgenden Einschränkungen erfolgen:

- Die Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus dem Kerngebiet in Schweinehaltungsbetrieben ist ausgeschlossen, es sei denn diese unterliegen vorab folgenden Behandlungsverfahren:

- o für Wildschweine unzugängliche Lagerung für mindestens sechs Monate vor Verwendung
- o Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70 °C Kerntemperatur
- o Trocknung und Hitzebehandlung über 10 Stunden bei 50 °C Kerntemperatur und einer zusätzlichen Lagerzeit von mindestens 30 Tagen
- o im Falle von Maissilage eine für Wildschweine unzugängliche Lagerung für mindestens 30 Tage.

- Die sonstige Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus den Kerngebieten ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- o Anwendung von Ernteverfahren, die eine Aufnahme von Wildschweinkadaverteilen ausschließen
- o Anwendung eines Behandlungsverfahrens während des Verarbeitungsprozesses, dass die Verwendung in Schweinehaltungen ermöglicht, vor dem Inverkehrbringen.

Unter der Voraussetzung, dass die Kerngebiete vollständig mittels doppelten festen Zäunen eingegrenzt sind, ist die sonstige Bewirtschaftung (Bodenbearbeitung, Aussaat, ...), nach vorheriger Absuche der Fläche auf tote oder kranke Tiere, möglich (je nach Kultur, siehe Anhang des Erlasses)

(Quelle: Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Brandenburg, [Erlass](#) Vom 30. Juni 2021 und 22.06.2021)



## **5. Corona**

### **Verlängerung der Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung bis zum 30. September 2021**

Die bundesweite Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit, die am 30. Juni 2021 ausgelaufen wäre, wurde nochmals verlängert. Befristet bis 30. September 2021 können Patientinnen und Patienten, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, telefonisch bis zu 7 Kalendertage krankgeschrieben werden. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen sich dabei persönlich vom Zustand der Patientin oder des Patienten durch eine eingehende telefonische Befragung überzeugen. Eine einmalige Verlängerung der Krankschreibung kann telefonisch für weitere 7 Kalendertage ausgestellt werden. Krankenhausärztinnen und -ärzte können im Rahmen des Entlassmanagements eine Arbeitsunfähigkeit für eine Dauer von bis 14 Kalendertagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus bescheinigen. Die Änderung ist mit Wirkung zum 1. Juli 2021 in Kraft getreten.

(Quelle: Jana Unger Landesbauernverband S-A, 20.07.2021, Wochenbrief Nr. 23)

## **6. Sonstiges**

### **Das Bundesamt (Bafa) fördert die Energieberatung für den Mittelstand**

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) fördert die Energieberatung für den Mittelstand (KMU)

Die qualifizierte und unabhängige Beratung soll dazu beitragen Informationsdefizite abzubauen, Energiesparpotenziale im eigenen Unternehmen zu erkennen und Energieeinsparungen ggf. zu realisieren. Damit soll der Kunden zum bewussten Umgang mit Energie, insbesondere Strom und Gas, sensibilisiert werden.

Antragsberechtigt für die Bafa EBN Modul 1 Energieberatung Mittelstand sind:

- Unternehmen (KMU) der gewerblichen und industriellen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.
- weniger als 250 Mitarbeiter im Unternehmen
- Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. € bzw. und einer Bilanzsumme die weniger als 43 Mio. € ist (Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen müssen hierbei berücksichtigt werden).

Für Unternehmen, deren jährliche Energiekosten über 10.000 Euro (netto) liegen, beträgt die Zuwendung 80 % der förderfähigen Beratungskosten (Netto-Beraterhonorar). Dabei beträgt die Förderung der EBN Modul 1 - Energieberatung Mittelstand 6.000,00 Euro

Die Förderung für das Energieaudit kann je Antragsteller alle 48 Monate nur einmal beantragt werden.

(enaktiv/Reb)

### **Neue Geringfügigkeits-Richtlinien 2021**

Ob 450-Euro-Minijob oder kurzfristige Beschäftigung: In den sogenannten Geringfügigkeits-Richtlinien finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer alle wichtigen Informationen rund um die gesetzlichen Regelungen bei Minijobs.

Am 26. Juli 2021 haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung eine neue Version der Richtlinien veröffentlicht. Sie gelten spätestens ab 1. August 2021. Die wichtigsten Änderungen fassen wir in diesem Beitrag zusammen.

Das sind die Geringfügigkeits-Richtlinien

Die Geringfügigkeits-Richtlinien informieren über das Versicherungs-, Beitrags- und Melde-recht bei geringfügigen Beschäftigungen - dazu zählen geringfügig entlohnte

Beschäftigungen sowie kurzfristige Beschäftigungen. Sie unterstützen insbesondere Arbeitgeber im Umgang mit der besonderen Beschäftigungsform.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

Erhöhung der Übungsleiter- und Ehrenamtszuschale

Zum 1. Januar 2021 wurden die Freibeträge für die steuerfreien Aufwandsentschädigung erhöht. Die Übungsleiterzuschale wurde von 2.400 Euro auf 3.000 und die Ehrenamtszuschale von 720 Euro auf 800 Euro angehoben. Wer diese Aufwandsentschädigungen in Anspruch nehmen kann und was dabei beachtet werden muss, erklären wir in unserem Blog "Höhere Steuerfreibeträge: Mehr Geld im Ehrenamt oder als Übungsleiter".

Wirkung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei Unterbrechung des Minijobs wegen des ersatzweisen Bezugs einer anderen Leistung

Die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gilt für die gesamte Dauer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung und endet folglich mit Aufgabe der Beschäftigung. In den neuen Geringfügigkeits-Richtlinien wird klargestellt, dass eine Beschäftigung nicht deshalb endet, weil sie wegen Bezuges einer Entgeltersatzleistung (z. B. Verletztengeld, Übergangsgeld oder Versorgungskrankengeld) oder wegen Elternzeit unterbrochen wird.

Änderung bei der Anwendung der Zeitgrenzen bei kurzfristigen Minijobs

Bisher wurde davon ausgegangen, dass die Unterscheidung der Zeitgrenze von 3 Monaten und der Zeitgrenze von 70 Arbeitstagen zur Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung von der Anzahl der wöchentlichen Arbeitstage abhängig ist. Einem BSG-Urteil zufolge sind die Zeitgrenzen von 3 Monaten und 70 Arbeitstagen jedoch gleichwertige Alternativen zur Begründung einer kurzfristigen Beschäftigung, und zwar unabhängig vom wöchentlichen Arbeitsumfang.

Demzufolge sind die Voraussetzungen für eine kurzfristige Beschäftigung auch dann erfüllt, wenn eine Beschäftigung im Laufe des Kalenderjahres im Voraus zwar auf mehr als 3 Monate vertraglich begrenzt ist, jedoch an nicht mehr als 70 Arbeitstagen ausgeübt wird.

Bei der Prüfung, ob die Zeitgrenzen von 3 Monaten oder 70 Arbeitstagen bei einer kurzfristigen Beschäftigung eingehalten werden, sind mehrere im Kalenderjahr ausgeübte kurzfristige Minijobs zusammenzurechnen.

Bei der Zusammenrechnung werden statt des 3-Monats-Zeitraums 90 Kalendertage angesetzt. Volle Kalendermonate werden mit 30 Kalendertagen und Teilmonate mit den tatsächlichen Kalendertagen berücksichtigt. Umfasst ein Zeitraum keinen Kalendermonat, aber einen Zeitmonat, sind ebenfalls 30 Kalendertage zu berücksichtigen. Zu beachten ist jedoch, dass Kalendermonate immer vorrangig vor Zeitmonaten zu berücksichtigen sind.

Ergänzung der Beispiele mit kurzfristiger Beschäftigung um Textfelder zur Berechnung der Kalendertage

Zur besseren Transparenz, wie die Kalendertage für die einzelnen Beschäftigungszeiträume zur Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung ermittelt werden, wurden die Beispiele mit Bezug zur kurzfristigen Beschäftigung um erläuternde Berechnungen ergänzt.

Beispiel: Zeitraum: 02.06. – 08.08.

02.06. – 30.06. 29 Kalendertage

01.07. – 31.07. 30 Kalendertage

01.08. – 08.08. 8 Kalendertage

Hinweis auf Übergangsregelung wegen der Corona-Krise

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Zeitgrenzen für kurzfristige Beschäftigungen in der Zeit vom Inkrafttreten der Übergangsregelung am 1. Juni 2021 bis zum 31. Oktober 2021 von 3 auf 4 Monate bzw. von 70 auf 102 Arbeitstage angehoben. Die Geringfügigkeits-Richtlinien, die sich nur auf die Zeitgrenzen von 3 Monaten und 70 Arbeitstagen beziehen, enthalten einen entsprechenden Hinweis auf die diesbezügliche Verlautbarung der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung vom 31. Mai 2021. Mehr Informationen

dazu finden Arbeitgeber in unserem Blog "Corona: Zeitgrenzen für kurzfristige Minijobs wurden erneut ausgeweitet".

(Quelle: die Minijobzetrale, 27.07.2021, [Neue Geringfügigkeits-Richtlinien 2021](#))

### **Novelle des Verpackungsgesetzes**

Am 3. Juli 2021 ist die Novelle des Verpackungsgesetzes in Kraft getreten.

Änderungen zum 3. Juli 2021:

- Endverbraucher müssen (von Letztvertreibern) umfassend über die Rückgabemöglichkeiten von Transportverpackungen (z.B. Paletten) informiert werden. Hersteller und Händler müssen auch Mehrwegverpackungen zurücknehmen.
- Im Transparenzregister Lucid wird die Umsatzsteuer- Identifikationsnummer oder Steuernummer öffentlich einsehbar. Dafür ist die E-Mail-Adresse nicht mehr öffentlich einsehbar und die Faxnummer wird komplett entfernt.

(Quelle: Dr. Brigitta Hüttche, VdAW, Agrargewerbe intern online 06 I 2021)

### **Hobbygärtner: Glyphosat teilweise verboten**

Privatnutzer dürfen das umstrittene Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat bald nicht mehr im eigenen Garten verwenden. Diese Änderung soll in den nächsten Wochen in Kraft treten. Der Wirkstoff darf dann auch nicht mehr auf Spiel- und Sportplätzen oder in Parks genutzt werden. Die Anwendung vor der Ernte und in Wasserschutzgebieten ist dann ebenfalls verboten.

Auf Acker- und Grünland ist Glyphosat demnach nur noch in Ausnahmefällen erlaubt. Ein nationales Totalverbot ist europarechtlich nicht möglich, denn Glyphosat ist EU-weit noch bis Ende 2022 genehmigt, und glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel mit Übergangsfrist sind dementsprechend EU-weit noch bis zum 31. Dezember 2023 zugelassen. Das schreibt das europäische Recht so vor.

(Quelle: focus-online, 02.08.2021, [Neu im August! Was sich für fast alle ändert](#))

## **7. Termine**

### Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

04./05.09.2021	Verbandsfahrt nach Tangermünde in der schönen Altmark
09./10.09.2021	Verbandstag mit Wahl des Präsidiums
07./08.10.2021	Nachwuchsführungskräftetreffen in Seeligenstädt
01./02.11.2021	Fachexkursion Landmärkte im östlichen Sachsen
27./28.11.2021	Verbands-Jahresabschlussveranstaltung in Berlin

### Sonstige Veranstaltungen

16.-19.09.2021	MeLa in Mühlengeez (Mecklenburgische Landwirtschaftsausstellung)
10./11.11.2021	Agrar Handelstag auf Burg Warberg
<del>14.-20.11.2021</del>	AgriTechnika in Hannover (Verschoben auf 1. Quartal 2022)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **8. Ausschreibungen**

### **Rüben Abfahren**

Der Dienstleistungsbetrieb Würsig GmbH sucht für die kommende Rübenkampagne (15. September bis 15. Januar) LKW mit Muldenanhänger und Fahrer als Subunternehmer. Das Einzugsgebiet ist Ostsachsen und der Transport erfolgt in die Zuckerfabrik Dobrovice in Tschechien (20 km hinter der Grenze).

Sollten Sie Interesse und freie Kapazitäten haben, wenden Sie sich bitte an Jan Würsig (Tel. 035874/49899 oder 0172/3513530, jan.wuersig@dlb-wuersig.de)

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf: <https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** D857

**Ort der Ausführung:** Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:** Oberboden- und Bodenarbeiten:

Boden lagenweise ausbauen ca. 189.400 m<sup>3</sup> aus Los 1 und Los 2

Boden lagenweise einbauen ca. 189.400 m<sup>3</sup> aus Los 1 und Los 2

**Geschäftszeichen:** 045-61-21-VOB

**Ort der Ausführung:** Schlosspark Hohenerxleben

**Art und Umfang der Leistung:** Wegebau, Fäll- und Rodungsarbeiten, Vegetationsarbeiten

Die Leistungen sind in 3 Teilbereiche aufgegliedert:

1. Wegebau: Ausbau von Rastplätzen und Wegeanschlüssen in wassergebundener Decke . Natursteinarbeiten, Ausstattung

2. Fäll- und Rodungsarbeiten

3. Vegetationsarbeiten: Pflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie das Anlegen von Wiesenflächen. Fertigstellungspflege. Die Arbeiten werden in der denkmalgeschützten Parkanlage Hohenerxleben durchgeführt.

**Geschäftszeichen:** W231-010-2021

**Ausführungsort:** Landesstraßen und Bundesstraßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Halberstadt

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Der Auftragnehmer stellt im Zeitraum von 2021 bis 2025 für die jeweilige Winterdienstsaison vom 1. Nov. bis 31. März zur Durchführung des Straßenwinterdienstes im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Halberstadt auf Anforderung ein betriebs- und verkehrssicheres Winterdienstfahrzeug - ausgerüstet mit Ladefläche zur Aufnahme eines Aufbaustreuers - und mit Fahrzeugführern zur Verfügung.

Es ist geplant, mit diesem Fahrzeug die von der Straßenmeisterei Halberstadt vorgegebenen Routen zu den geforderten Zeiten winterdiensttechnisch zu betreuen. Der Winterdienst auf den vorgegebenen Routen (Freie Strecke und Ortsdurchfahrten) umfasst das Streuen und Räumen. Die Streumittel bevorratet die Straßenmeisterei Halberstadt.

Das Fahrzeug ist bei Bedarf in einem 2-Schichtbetrieb zu bedienen, um bei Schneefall, Eisglätte und Reifglätte die Befahrbarkeit der Straßen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zu garantieren. Hierbei sind entsprechende Rüst- und Verladezeiten zu beachten.

**Geschäftszeichen:** 214-02.05-20.0130-21-II-E

**Beschreibung der Beschaffung:** betriebsbereiter Hoflader mit Zubehöerteilen sowie die fachkundige Einweisung in die Bedienung und Funktion des Fahrzeuges beim Auftraggeber vor Ort. Darüber hinaus händigt der Auftragnehmer eine Zulassungsbescheinigung nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO), eine deutschsprachige Bedienungsanleitung sowie eine deutschsprachige Ersatzteilliste, für das Fahrzeug aus.

**Ort der Leistungserbringung:** Max Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, Institut für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch, Versuchsgut Schädtkbek, 24232 Döbbersdorf

**Geschäftszeichen:** 333-2021-0299

**Hauptort der Ausführung:** 29303 Lohheide

**Beschreibung der Beschaffung:** 1 Forstspezialschlepper (Skidder)

**Geschäftszeichen:** ELS-2021-028; ELS-2021-027

**Ort der Ausführungen:**

Gemeinde Elsteraue, Graben Könderitz, 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt  
Gemeinde Elsteraue, Graben Göbitz, 06729 Elsteraue, Burgenlandkreis, Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:** ca. 6300 qm Grabenmahd, ca. 3800 qm Mahd neben den Gräben

**Geschäftszeichen:** B 24.11 - 0345/21/VV : 1

**Erfüllungsort:** Potsdam-Mittelmark (DE40E, NUTS 3)

**Beschreibung der Beschaffung:** Rahmenvereinbarung über die Laufzeit von 1,5 Jahren (inkl. 2maliger Option auf jeweils 1/2 Jahr Verlängerung) zur Futtermittellieferung für Dienstpferde der BPOLD Berlin

**Geschäftszeichen:** 0734/21-V-EO-21

**Hauptort der Ausführung:** Karl-Liebknecht-Straße 4, 98527 Suhl

**Beschreibung der Beschaffung:** Karl-Liebknecht-Straße 4 ca. 9.950 m<sup>2</sup>, Winterdienst auf u.a. Straßen, Parkflächen, Gehwegen, Eingängen von Mo – Fr von 6 - 20 Uhr und Anliegerpflichten nach Satzung.

**Geschäftszeichen:** 99/65/2021

**Ort der Leistungserbringung:** 99734 Nordhausen, Thüringen

**Art und Umfang der Leistung:** Die Stadt Nordhausen beabsichtigt den Kauf eines Heckmäherwerkes als Anbaugerät, für einen 3,5t Schlepper.

**Geschäftszeichen:** 6002129087-BAAINBw U2.2H

**Ort der Leistungserbringung:** Koblenz

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung von 3.000 EA Spitzhacke mit Stiel, 1,5 kg;  
3.000 EA Spitzhacke mit Stiel, 1,5 kg aufgeteilt in folgende Lose:

- Los 1 - 500 EA
- Los 2 - 1000 EA
- Los 3 - 1500 EA

**Geschäftszeichen:** 6002120156-BwDLZ Erfurt

**Erfüllungsort:** Schmalkalden-Meiningen (DEG0B, NUTS 3)

**Beschreibung der Beschaffung:** 1 LE Winterdienstarbeiten

**Geschäftszeichen:** 3816W-233.04-SOW-005

**Ort der Ausführung:** Spree- Oder- Wasserstraße (SOW)- km 12,3- 16,95; 10557 Berlin

**Art und Umfang der Leistung:** Die Maßnahme umfasst eine Unterhaltungsbaggerung mit baubegleitender Kampfmittelsondierung und -freigabe in drei Baggerfeldern:

- Profulgerechte Nassbaggerung von rund 3.240 cbm Boden in drei Baggerfeldern mit zusammen rd. 19.000 qm Fläche;
- Entwässerung des Baggergutes;
- Transport von insgesamt rd. 5.850 to Nassbaggerboden/ Abfall zu zugewiesenen Liege- und Umschlagstellen;
- Chemisch- analytische Beprobung des Baggergutes (Nachbeprobung);
- Bereitstellung von insgesamt rd. 5.850 to Nassbaggerboden/ Abfall beim Entsorger/ Deponie.

Die Arbeiten finden im Gewässer und ausschließlich von der Wasserseite aus statt.

**Geschäftszeichen:** 21-177-00

**Ort der Leistungserbringung:** Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik (AdöR), Museumsinsel 1, 80538 München

**Art und Umfang der Leistung:** Überholung einer Fräsmaschine Deckel FP2 Maschinenummer 7056, Bj.: 1971

**Geschäftszeichen:** 6002123348-BAIUDBw Infra

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Bogen

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Aufsitzmäher bis 1,50 m Arbeitsbreite

**Geschäftszeichen:** B 18.23 - 0286/21/VV : 2

**Erfüllungsort:** Deutschland

**Beschreibung der Beschaffung:** Festbestellmenge: 22 Tiefladeanhänger, Option: 53 Tiefladeanhänger

**Geschäftszeichen:** Verg.Nr. 185/21/73

**Ort der Ausführung:** 06366 Köthen (Anhalt, Wohngebiet Rüsternbreite

**Umfang der Leistung:** Instandhaltungspflegearbeiten für

- ca. 6000 m<sup>2</sup> Rasen
- ca. 4500 m<sup>2</sup> Wiese
- ca. 18000 m<sup>2</sup> Gehölzfläche
- ca. 340 m<sup>2</sup> Baumscheibenpflege
- ca. 1500 m<sup>2</sup> Wege

**Geschäftszeichen:** 0779/21-B-Ö-51

**Ort der Ausführung:** Neubau THW OV Gera, Wiesestr. 111, 07548 Gera

**Art und Umfang der Leistung:**

Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Landschaftsbauarbeiten, Baumfällarbeiten

2.500,00 m<sup>2</sup> Aufwuchs entfernen

20,00 Stck. Sträucher roden, entsorgen

20 Stck. Bäume fällen, entsorgen 25-50 cm Umfang

15 Stck. Bäume fällen, entsorgen 50- 70 cm Umfang

9 Stck. Bäume fällen, entsorgen 70- 90 cm Umfang

10 Stck. Bäume fällen, entsorgen > 90 cm ....Umfang

**Geschäftszeichen:** SPK-ZVS-21-00016-oV-HV

**Hauptort der Ausführung:** Museumsinsel, Bodestraße 1-3, 10178 Berlin

**Kurze Beschreibung:** Winterdienst (Schnee Beräumung, Eisglätte- und Schneeglättebekämpfung) i.S.d. StrReinG des Landes Berlin im Bereich der Liegenschaften der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK)